

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	17/1599
----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Betriebsausschuss	05.04.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2017	
Rat	27.04.2017	

### **Beschlussvorlage**

<b>Abfallentsorgung hier: Einführung eines wöchentlichen Entleerungsrythmus in den Sommermonaten für den Bioabfallbehälter</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Aus hygienischen Gründen bietet sich in den Sommermonaten Juni bis September ein wöchentlicher Entleerungsrythmus für den Bioabfallbehälter an.

Es ist davon auszugehen, dass sich durch die zusätzlichen Entleerungen des Bioabfallbehälters Veränderungen, in der eingesammelten Menge der Bioabfälle und der Grünabfälle, ergeben. Es wird unterstellt, dass sich die Menge der Bioabfälle um 300 to (rd. 25 %) auf 1.500 to erhöht. Ferner wird davon ausgegangen, dass sich die Menge der eingesammelten Grünabfälle um rd. 20 to (rd. 25%) auf 60 to reduziert. Durch die Veränderung der Entleerungshäufigkeit von 26 auf 34 Entleerungen entstehen voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von rd. 38.000 €. Die Veränderungen sind in die jeweiligen Gebührenbedarfsberechnungen einzustellen. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen wurden die Zahlen in die Kalkulation 2017 eingestellt.

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigefügt.

Ausführungen zu den einzelnen Gebührenbedarfsberechnungen:

#### **Papier**

Veränderungen bei der Gebührenbedarfsberechnung für die Papiertonne ergeben sich nicht. Die Gebühren verändern sich daher auch nicht.

#### **Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)**

**FBL**

\_\_\_\_\_  
**Bürgermeister**

## Restmüll

Eine Quersubventionierung der Gebühr für die Bioabfallbehälter erfolgt, in dem die an den BAV zu zahlenden Entsorgungsgebühren zum Teil in die Gebührenkalkulation des Restmüllbehälters eingestellt werden. Die Einwohner bezogene Grundgebühr wird in voller Höhe und die Tonnage bezogene Leistungsgebühr wird zu 22 % in die Gebührenkalkulation für den Restmüllbehälter eingestellt. Im Vergleich zur Kalkulation 2017 ergeben sich folgende Veränderungen:

	Restmüllbehälter			
	Tonnage	Abfuhrkosten	BAV Gebühren	Gesamt
<b>Grünabfälle</b>	-20 t	- 2.000,00 €	- 1.700,00 €	- 3.700,00 €
<b>Biomüll</b>			6.506,00 €	6.506,00 €
		- 2.000,00 €	4.806,00 €	<b>2.806,00 €</b>

Die Gebühren für den Restmüllbehälter erhöhen sich um rd. 0,25 % (siehe nachfolgende Tabelle):

Volumen	Litergebühr 2017 (Bio 26 Entl.)	Litergebühr 2017 (Bio 34 Entl.)	Gebühr 2017 (Bio 26 Entl.)	Gebühr 2017 (Bio 34 Entl.)	Dif.	%
80 Liter	1,48304 €	1,48678 €	118,68 €	118,92 €	0,24 €	0,20%
120 Liter	1,48304 €	1,48678 €	177,96 €	178,44 €	0,48 €	0,27%
240 Liter	1,48304 €	1,48678 €	355,92 €	356,88 €	0,96 €	0,27%
1.100 Liter wtl.	1,48304 €	1,48678 €	6.525,36 €	6.541,80 €	16,44 €	0,25%
1.100 Liter vierwtl.	1,48304 €	1,48678 €	1.631,40 €	1.635,48 €	4,08 €	0,25%

## Biomüll

Die Kostenveränderungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Biomüllbehälter			
	Tonnage	Abfuhrkosten	BAV Gebühren	Gesamt
<b>Biomüll</b>	300 t	10.500,00 €	24.994,00 €	35.494,00 €

**Durch die zusätzlichen 8 Entleerungen in den Sommermonaten würden sich die Gebühren für den Biomüllbehälter um rd. 25 % erhöhen.**

Volumen	Litergebühr 2017 (26 Entl.)	Litergebühr 2017 (34 Entl.)	Gebühr 2017 (26 Entl.)	Gebühr 2017 (34 Entl.)	Dif.	%
80 Liter	0,70878 €	0,88745 €	56,76 €	<b>71,04 €</b>	14,28 €	25,16%
120 Liter	0,70878 €	0,88745 €	85,08 €	<b>106,44 €</b>	21,36 €	25,11%
240 Liter	0,70878 €	0,88745 €	170,16 €	<b>213,00 €</b>	42,84 €	25,18%

Es ist zu entscheiden, ob die Entleerungshäufigkeit der Biotonne von 26 auf 34 Entleerungen p.a. erhöht werden soll. Für den Fall einer Anpassung der Entleerungshäufigkeit wird die Verwaltung beauftragt, den Abfuhrvertrag entsprechend anzupassen.

**Beschlussvorschlag:**

**Anlagen: Gebührenkalkulation**